



28.01.2021

Landkreis Uelzen
Frau Kämpfer

Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen – Förderung in 2021

Überblick

Antragsfrist:	15. November 2021
Antragsberechtigte:	Gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied im LSB sind
Zuwendungsgeber:	Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI)
Thema:	Corona / Sport
Verteiler:	Corona, Regionalpolitik/-entwicklung, Soziales

Sehr geehrte Frau Kämpfer!

Das *Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI)* hat im *Nds. Ministerialblatt* eine neue Richtlinie zum **Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen** veröffentlicht. Mit einem Gesamtbudget i. H. v. rund 4,15 Mio. Euro wird die Förderung für gemeinnützige Sportorganisationen, die infolge der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind, in 2021 fortgeführt.

Anträge können ab dem 01. Februar bis spätestens **15. November 2021** von Sportvereinen und -verbänden, die ordentliches Mitglied im LandesSportBund Niedersachsen (LSB) sind sowie von den Gliederungen des LSB online beim *LSB* eingereicht werden (s. <https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/foerder.osp>).

Anschließend prüft der *LSB* die Anträge und legt diese dem *MI* zum 15. jeden Monats, letztmalig zum 01.12.2021, zur Auszahlung der Billigkeitsleistung vor.

Es gelten folgende Fördereckpunkte:

- **Fördergegenstand:** Billigkeitsleistungen als freiwillige Zahlungen, wenn gemeinnützige Sportorganisationen aufgrund von Liquiditätsengpässen infolge der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind, d.h. die fortlaufenden Einnahmen voraussichtlich nicht ausreichen, die Verbindlichkeiten aus den fortlaufenden Ausgaben in drei aufeinanderfolgenden Monaten zwischen dem 16.03.2020 und dem 31.12.2021 zu zahlen
- **Fördersatz/-höhe:** 70 % der entstehenden Unterdeckung, höchstens jedoch i. H. v. 50.000 Euro (Hinweis: Für den *LSB* oder den Gliederungen sowie den Sportverbänden, die eine verbandseigene Sportschule oder ein anerkanntes Leistungszentrum betreiben, ist eine Billigkeitsleistung i. H. v. 150.000 Euro möglich.)
- **Anzahl der Anträge:** max. zwei Anträge pro Verein, wobei die gewährte Summe insgesamt 50.000 Euro bzw. 150.000 Euro nicht überschreiten darf
- **Kumulierung** mit anderen öffentlichen Hilfen zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt

Zuständige Ansprechpartner erreichen Sie unter der *LSB-Hotline*: 0511 / 1268-210.

Weitere Informationen finden Sie bei Interesse in der beigefügten Richtlinie sowie auf folgender Website: www.lsb-niedersachsen.de/sportbleibtstark/foerderprogramme-des-landes.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Kathrin Meemken